

Eine kurze Geschichte:

- Nachdem die WEKO 1999 den Sammelrevers für eine unzulässige Wettbewerbsabrede erklärt, wird dieser einwenig umgeschrieben und fortan Buchpreisbindung genannt. Die Buchpreisbindung ist nach deutschem Vorbild aufgebaut und teilweise vom Börsenverein des deutschen Buchhandels diktiert. Die Buchpreisbindung erweist sich als untauglich, da sie nicht Länderübergreifend wirkt (Das Kartellrecht der EU verbietet das) Der Schweizer Buchhandel verliert gegen 100 Mio. Umsatz pro Jahr an Nichtschweizer- und Online-Buchhandlungen
- Nach vielen Jahren des Preisdiktates von Seiten der Verleger ist der Buchhandel auf Entscheid des Bundesrates vom 2. Mai 2007 frei in der Preisgestaltung und kann Rabatte und Treuepunkte vergeben. Ein Teil des ans Ausland verlorenen Umsatzes kommt in die Schweiz zurück.
- Vorallem aus Parteipolitischen Gründen (mit Kultur lassen sich Wähler gewinnen) beschliessen erst die WAKs und dann die Räte zwischen 2008 und 2010 eintreten auf ein Buchpreisbindungsgesetz. Der SBVV und andere sind gegen das Gesetz, weil es den Onlinebuchhandel ausschliesst.
- 24. Januar 2010 der Ständerat beschliesst den Onlinebuchhandel in ein Buchpreisbindungsgesetz einzuschliessen. Von Seiten der Befürworter wurde der letzte Punkt gegen ein Gesetz ausgeräumt.

Was spricht gegen eine Regulierung:

- Damit ein Gesetz eingehalten wird muss es eine Kontrolle geben. Diese kann nur durch öffentliche Organe geschehen. Die Behörden haben aber sicher anderes zu tun als Buchpreise zu kontrollieren. Mit einem Gesetz wird der Denunziation Vorschub geleistet, diese war in den Jahren von Sammlervers und Preisbindung bereits gang und gäbe.
- Nach wie vor ist EU-Kartellrechtlich ein Länderübergreifendes Buchpreisbindungsgesetz nicht erlaubt. Das ist der Grund warum Bücher aus dem Ausland, auch nach Einführung eines Gesetzes, in die Schweiz billiger verkauft werden. Der Schweizer Buchhandel verliert also den aus dem Ausland gewonnen Umsatz wieder.
- Auch das Gesetz reguliert nicht die Einkaufs- sondern die Verkaufspreise. Grosse Buchhandelsketten und auch das Schweizerische Buchzentrum kaufen so Bücher mit grossen Rabatten ein. Die Marge der Grossen steigt also, da sie sich an die Endpreise halten. So haben die Ketten das Geld kleine Buchhandlungen aus dem Markt zu drängen.
- Der steigende Internet Markt insbesondere der der E-Books und deren Derivate kann über eine Buchpreisbindung nicht reguliert werden. Bereits jetzt sind tausende E-Books gratis im Internet zu haben und andere werden für wenig Geld angeboten.

Die Forderungen:

- Um einen funktionierenden Markt zu garantieren müssen die Buchhändlerinnen und Buchhändler richtig geschult werden. Anstatt Millionen für den Kampf für die Buchpreisbindung auszugeben müsste der SBVV sich für die richtige Schulung der Kleinbuchhandlungen einsetzen
- Wirkliche Kulturförderung greift bei den Autoren, nicht bei den Buchhandlungen. Eine Buchkulturförderung analog der Filmförderung wäre anzustreben.
- Kleine Buchhandlungen können sich neben den Buchhandelsriesen behaupten, wenn sie sich spezialisieren, dies durchaus auch auf den Standort bezogen. Eine Spezialisierung ist aber immer Kostenintensiv. Hier kann durch eine gerechte Steuererleichterung (MwST 2.5%) unterstützend geholfen werden.
- Es zeigt sich, dass sich der Buchumsatz steigert wenn gezielte Lese- und Schreibförderung betrieben wird. Dies kann sowohl vom Bund als auch von den Kantonen und nicht zuletzt auch vom SBVV übernommen werden.

Darum KEINE Buchpreisbindung: NEIN zu teuren Büchern“